

# BERUFSINFO

## Psychologie

Der Begriff „Psyche“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Seele“. Gemeint ist damit ein Ort menschlichen Fühlens und Denkens oder auch die Summe aller geistigen Eigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale eines Menschen. Mehrere Berufsgruppen befassen sich mit psychologischen Beratungen und mit der Behandlung psychischer Erkrankungen. Der Unterschied liegt in ihren Ausbildungen, Tätigkeitsfeldern, Behandlungsmethoden und Befugnissen.





## Psychologin

### Psychologe

Psychologinnen und Psychologen beschäftigen sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen, seiner Entwicklung im Laufe des Lebens und allen dafür maßgeblichen inneren und äußeren Ursachen und Bedingungen. Sie sind vor allem beratend tätig oder arbeiten z. B. in der Forschung. Ihr Arbeitsfeld ist äußerst umfangreich, sie arbeiten z. B. im Gesundheits- und Sozialbereich, im Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Schulen, Kindergärten), im Personalwesen (Recruiting, Unternehmensberatung) oder im Bereich der Markt- und Meinungsforschung.

Psychologinnen und Psychologen dürfen keine Medikamente verschreiben.

### Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt über ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie (Bachelor- und Masterstudium oder früheres Diplomstudium).

### Postgraduelle Weiterbildungen

#### ▪ Klinische Psychologie

Die Aufgabengebiete der Klinischen Psychologinnen und Psychologen umfassen die Diagnostik und darauf aufbauend die Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden und Gutachten. Sie dürfen psychische Leidenszustände klinisch-psychologisch behandeln sowie in Krisensituationen begleiten und klinisch-psychologische Beratungen anbieten.

Die Ausbildung setzt ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie voraus. Die weiterführende klinisch - psychologische Fachausbildung umfasst dann einen über ca. zwei Jahre dauernden theoretischen und praktischen Teil mit begleitender Supervision und Selbsterfahrung.

#### ▪ Gesundheitspsychologie

Gesundheitspsychologinnen und -psychologen beschäftigen sich vor allem mit präventiven Ansätzen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit, der Verhütung von Krankheiten und im Falle einer bereits eingetretenen Erkrankung auch mit deren Behandlung zur Vorbeugung neuerlicher Krankheiten.

Auch hier wird ein abgeschlossenes Psychologiestudium vorausgesetzt. Die weiterführende gesundheitspsychologische Fachausbildung umfasst dann wie bei der Klinischen Psychologie einen über ca. zwei Jahre dauernden theoretischen und praktischen Teil mit begleitender Supervision und Selbsterfahrung.

## Psychotherapeutin

### Psychotherapeut

Psychotherapeutinnen und -therapeuten führen eigenständig Behandlungen von Menschen mit psychischen oder psychosomatischen Problemen oder Erkrankungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden durch. Sie betreuen ihre Klientinnen und Klienten in beruflichen, persönlichen oder familiären Krisen- und Entscheidungssituationen. Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben sich in mindestens einer Psychotherapie-Methode, wie z. B. Systemische Familientherapie, Verhaltenstherapie oder Psychoanalyse spezialisiert.

Entsprechend ihrer Spezialisierung planen sie die Behandlung und setzen gezielt psychotherapeutische Interventionen. Ihr Ziel ist, die bestehenden Probleme oder Symptome gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten zu mildern oder zu beseitigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Gesundheit zu fördern. Auch Psychotherapeutinnen und -therapeuten (soweit sie nicht gleichzeitig auch Ärztinnen oder Ärzte sind) dürfen keine Medikamente verschreiben.

Die Psychotherapieausbildung wurde umfassend reformiert und das Psychotherapiegesetz 2024 regelt u.a. die zukünftige Akademisierung der Psychotherapieausbildung.

### Aktuelle Ausbildung

Die Ausbildung besteht derzeit aus zwei Teilen, einem allgemeinen Teil (Propädeutikum) und einem speziellen Teil (Fachspezifikum).

Die Ausbildung im Propädeutikum dauert zwei bis drei Jahre und muss entsprechend der Ausbildungsreform bis spätestens 30.09.2030 abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung sowie die gesundheitliche Eignung. Das psychotherapeutische Propädeutikum ist keine Berufsausbildung und berechtigt nicht zum Arbeiten als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin.

Das Fachspezifikum ist die konkrete Ausbildung in einer anerkannten Psychotherapiemethode. Die Ausbildung dauert je nach Methode und Ausbildungsträger drei bis sechs Jahre. Voraussetzung für das Fachspezifikum sind die gesundheitliche Eignung und das abgeschlossene psychotherapeutische Propädeutikum. Das psychotherapeutische Fachspezifikum in der bisherigen Form muss bis spätestens 1.10.2030 begonnen und spätestens mit 30.09.2038 abgeschlossen werden.

Die derzeitige Psychotherapieausbildung wird von privaten Ausbildungsträgern angeboten und ist daher mit erhebli-



chen Kosten verbunden.

### **Psychotherapieausbildung ab 01.10.2026**

Ab 1. Oktober 2026 wird sich die Ausbildung in 3 Teile gliedern: Facheinschlägiges Bachelorstudium (180 ECTS), Masterstudium (120 ECTS) und ein postgradualer Abschnitt (min. 82 ECTS) mit praktischer Ausbildung in Kliniken, einschlägigen Einrichtungen und Lehrpraxen. Dieser Abschnitt umfasst die Ausbildung in einer der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen mit entsprechender Selbsterfahrung und Supervision. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer kommissionellen Approbationsprüfung.

Eine wesentliche Neuerung der Ausbildung betrifft die Ausbildungskosten: Nur mehr der postgraduale Ausbildungsabschnitt wird kostenpflichtig sein. Das Bachelor- und Masterstudium ist - soweit es an öffentlichen Universitäten stattfindet - bis auf den ÖH-Beitrag kostenlos. Für das Masterstudium Psychotherapie werden pro Jahr 500 Plätze an öffentlichen Universitäten angeboten werden. Universitätslehrgänge, Privatuniversitäten und Fachhochschulen werden voraussichtlich ebenfalls Studienplätze anbieten.

### **Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychiatrische Medizin**

#### **umgangssprachlich: „Psychiaterin“ „Psychiater“**

„Psychiaterin“ bzw. „Psychiater“ ist ein eher umgangssprachlicher Ausdruck für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Das Fach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin umfasst die Prävention, Diagnostik und Behandlung einschließlich Psychotherapeutischer Medizin und der forensischen Psychiatrie, die Rehabilitation sowie die fachspezifische Begutachtung von psychischen Krankheiten, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Da „Psychiaterinnen“ und „Psychiater“ Fachärztinnen bzw. Fachärzte sind, dürfen sie auch Medikamente verschreiben.

#### **Ausbildung**

Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin absolvieren zunächst das Studium der Humanmedizin (sechs Jahre) und eine für alle medizinischen Fächer geltende Basisausbildung (9 Monate). Daran anschließend erfolgt die rund fünfjährige Facharzt-ausbildung.

### **Lebens- und Sozialberaterin**

#### **Lebens- und Sozialberater**

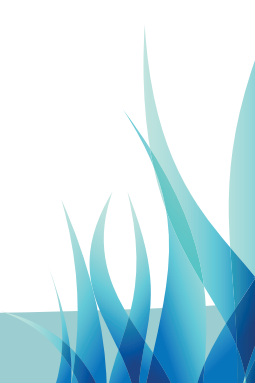
Neben Medizin, Psychotherapie und Psychologie gilt die Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) als vierte Säule der Gesundheitsvorsorge. Sie bietet Menschen, die sich in herausfordernden Lebenssituationen befinden, Begleitung und Betreuung. Die Beratungstätigkeit umfasst z. B. Persönlichkeitsentwicklung, Bewältigung von Alltagsproblemen, Konfliktmanagement, Erziehungs- und Familienberatung, Kommunikationsberatung, Berufs- und Karriereberatung und Gesundheitsförderung und Prävention. Lebens- und Sozialberaterinnen bzw. -berater dürfen psychologische Beratung für gesunde Menschen anbieten, jedoch keine Psychotherapie oder klinisch-psychologische Diagnostik/Behandlung durchführen oder Medikamente verschreiben.

#### **Ausbildung**

Die erforderliche Ausbildung ist in der Gewerbeordnung und einer entsprechenden Verordnung genau geregelt. Zur Erlangung der Gewerbeberechtigung gibt es verschiedene Zugangsmöglichkeiten wie zum Beispiel:

- Abschluss eines Bachelorstudiums im Bereich Psychosoziale Beratung (Bachelor Professional)
- Pädagogische, soziale oder Gesundheitsausbildungen (z.B. Sozialarbeit, Psychologie, Gesundheits- und Krankenpflege, Pädagogik) und zusätzliche Absolvierung einzelner Module eines Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung (mit jeweils unterschiedlichen Anrechnungsmöglichkeiten)
- Absolvierung eines Lehrgangs für Lebens- und Sozialberatung in einer zertifizierten Ausbildungseinrichtung sowie die Absolvierung der Befähigungsprüfung.

Die Ausbildung erfordert praktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern im Ausmaß von 875 Stunden.



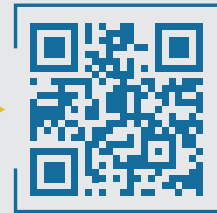
## Weitere Infos und Webtipps

- **Online Berufsinformation**  
[www.bic.at](http://www.bic.at)
- **Berufsinformationsplattform des AMS**  
[www.karrierekompass.at](http://www.karrierekompass.at)
- **Berufsverband österreichischer Psycholog:innen**  
[www.boep.or.at](http://www.boep.or.at)
- **Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie**  
[www.psychotherapie.at](http://www.psychotherapie.at)
- **Österreichische Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik**  
[www.oegpp.at](http://www.oegpp.at)
- **Österreichische Ärztekammer**  
[www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)
- **Fachverband der Personenberatung und Personenbetreuung**  
[www.lebensberater.at](http://www.lebensberater.at)
- **Österreichischer Verband der Lebens- und Sozialberater:innen**  
[www.övlbsb.at](http://www.övlbsb.at)

### Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft (BiWi)

Währinger Gürtel 97 | 1180 Wien  
T 01/514 50-6528 | E [mailbox@biwi.at](mailto:mailbox@biwi.at)

Alle Infos auf  
[www.biwi.at](http://www.biwi.at)



#### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: Wirtschaftskammer Wien | Berufsinformationszentrum | 1180 Wien | Währinger Gürtel 97 | T 514 50-6528 | E [mailbox@biwi.at](mailto:mailbox@biwi.at) | W [www.biwi.at](http://www.biwi.at)  
Stand: 10/2025

Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden. Soweit in diesem Folder personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Form.

